

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Seite Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21200.
Girokasse Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 104.

Montag, 6. Mai 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Redakteurs vierfachjährlich 2 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewicht für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 cm breite Grundfläche (7 Silber) 25 Pf., Octopols 20 Pf.; zeitraubender und kostbarerer Tag entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgesell 20 Pf. feste Tarife. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlung und Erfüllungsort: "Erzböhmen an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Einpruch auf Diebung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gottschalkstrasse 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Milchhöchstpreise.
Die Verordnung über Milchhöchstpreise bleibt bis auf weiteres auch für die Zeit nach dem 19. Mai 1918 in der jetzt geltenden Fassung vom 10. Oktober 1917 (Nr. 242 der Sächsischen Staatszeitung vom 17. Oktober 1917) mit den darin bezeichneten Höchstpreisen und Höchstjochen für Milch bestehen.
Dresden, am 2. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

1030 II B V
2022

Die Höchstpreise für Schlachtswölfe
gelten nur für die unmittelbar zur Schlachtung bestimmten Schweine.
Unter dem Begriff der Schlachtswölfe fallen nicht die Futterrinder, das sind diejenigen, welche zur Weiterfütterung, z. B. für Hausschlachtungszwecke erworben werden.
Durch diese Bekanntmachung wird die Bestimmung des § 9, Absatz 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 949 — nicht berührt, wonach die Versäufung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg auch wenn es sich nicht um Schlachtswölfe handelt, nur an die staatlich bestimmten Viehabsatzstellen oder deren Beauftragte, d. h. im Königreich Sachsen nur an den Viehhandelsverband oder an seine Mitglieder mit großer Ausweiseiste erfolgen darf.

Dresden, am 2. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

2498-II B III
2023

Höchstpreise für Süßwassersäcke.

Auf Grund einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 20. März 1918 Nr. 200 II B VII werden für die Stadt Riesa folgende Süßwassersäcke festgesetzt:

Alle von 500 gr und darüber	3 M. 60 Pf.
von 250 g bis unter 500	3 M. 20 Pf.
unter 250 g	2 M. 15 Pf.
Zander (Schill) von 1000 g und darüber	3 M. 10 Pf.
unter 1000 g	2 M. 20 Pf.
Hechen	3 M. 00 Pf.
Hechte, Schleien	2 M. 15 Pf.
Mutten, Kreische	1 M. 90 Pf.
Vieche, Karasulen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1 M. 90 Pf.
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	1 M. 25 Pf.
Viele (Brachsen), Barben, Rapsen (Schiede), Döbel (Aitel), Schnupfnische, Rähren (Ruhnsäsen) Alende (Oelen), Nestlinge (Frauentische) von 2000 g und darüber	1 M. 80 Pf.
desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	1 M. 45 Pf.
desgl. unter 1000 g	1 M. 25 Pf.

Plötz, Notungen, Gütern, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen 1 M. 25 Pf.
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen 1 M. 75 Pf.
Soppen, Biegen, Stinte, Maulbarsche (Sturen), Ufeli (Lauen), Hasel, Gründlinge, sowie kleine Backfische aller Art 1 M. 60 Pf.
Lachs im ganzen 6 M. 90 Pf.
Lachs beim Verkauf im Ausschnitt ohne Kopf und Eingeweide 9 M. 20 Pf.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher.
Kleinhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 5 I erheblich mit § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fleischversorgung vom 7. Februar 1918 in Verbindung mit § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fleischversorgung vom 28. November 1916 22. August 1917 mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Neben den Strafen können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterlass, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Mai 1918.

Brennholzverkauf
morgen Dienstag, den 7. d. M., vormittags 8 Uhr bei Herrn Kloster. Raumnummer 33.— M. Das von den einzelnen Einwohnern seinerzeit bestellte Holz muss rechts abgenommen werden, widrigensfalls auf Kosten der Besteller andere Maßnahmen getroffen werden.

Weida, am 6. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.
Die diesjährige Kirchenauktion an den bietigen Straßen soll an einen Unternehmer verkauft werden. Kaufangebote werden, verschlossen und mit der Aufschrift: "Kirchenauktion 1918" versehen, bis Sonnabend, den 11. Mai d. J., mittags 12 Uhr erbeten. Die Bedingungen können hier eingesehen, oder abschriftlich gegen eine Gebühr von 60 Pf. bezogen werden. Die bis zum 15. d. M. nicht beantworteten Angebote gelten als abgelehnt.

Poßnitz, am 5. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die diesjährige Diözesan-Versammlung der Ephorie Großenhain

findet

Montag, den 13. Mai, vormittags 11 Uhr im Saale des Sachsenhofes in Großenhain statt und werden die Herren Kirchenpatrone, die Kirchgemeinden, ihre Herren Geistlichen und Kirchenvorsteher auch noch hierdurch zu derselben eingeladen.

Königliche Superintendentur Großenhain, den 6. Mai 1918.

Friedig, S.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Mai 1918.

* Auszeichnung. Der Soldat Arno Dege im Inf.-Reg. 102, Sohn des Herrn Gustav Dege, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

* Goldene Hochzeit. Am vergangenen Sonnabend konnten der frühere Hauptmeister, heutige Privatus Herr Gustav Ulrich und dessen Gattin das goldene Ehejubiläum in feierlicher Festigkeit feiern. Die kirchliche Einfeierung fand in der Wohnung am Nachmittag durch Herrn Pfarrer Friedrich statt, der hierbei dem Jubelpaar die ihm von Sr. Majestät dem König verliehene Ehrenbürgertitul überreichte. Auch von anderen Seiten sind dem Jubelpaar mannigfache Ehrenungen dargebracht worden.

* Fernsprechkanäle erhalten:

Volte, Fritz, Schuhwaren- und Schuhmacher-Bedarfshof, Großhöfle, Kaiser-Franz-Josephstr. 9, 423 Döhlener, Theodor, Fabrikation von Leitern, Treppenleitern und versch. Holzwaren, Magistr. neben Schlachthof, 532

Donner, Alfred, photogr. Atelier, Wettinerstr. 24, 480 Engel, Martha, Joh. Emil Engel, Weiß-Kürz. Woll- und Modewaren, Wettinerstr. 8, 341 Gathof Mergendorf bei Riesa, 186

Gastwirtschaft zum goldenen Engel, Bes. Döberlein, Pauschestr. 33, 363 Gebel, Paul, Tapizermeister und Dekorateur, Albertstrasse 7, 442 Müller, Richard, Bäckerei, Röderau, 118 Ross, Dr. Bernhard, Bismarckstr. 57, 205 Richter, Dr. Marktender, Lazarus G. Seithain-Truppenliegebungsplatz, 656

Schautöpf Max, Gasthof „Goldner Löwe“, Schützenstraße 20, 256 Schonborn, G. Direktor, Bismarckstr. 33, 655 Sieber, Reinhold, Geschäftsführer d. Fa. Wiesbach m. b. H., Magistr. 6, 446

Siegert, Karl, Baumwir. Kaiser-Wilh. Platz 4 b, 512 Vogel, Hauptmann, Bismarckstr. 57, 268 Wirthgen, Theodor, Viehhändler, Rundstette 25, 508

* Konzert des Männergesangvereins "Orpheus" Riesa. Einen besonderen Kunsterfolg bot das vom Männergesangverein "Orpheus" vorigen Sonnabend in der Elbterrasse veranstaltete Konzert seinen Mitgliedern und geladenen Gästen. Die Männerchorlieder wurden trotz der besonderen Schwierigkeiten, die die Zeit seit den Gelangvorträgen bietet, begeistert mit guter Aussprache unter Leitung des Kriegsliedermasters, Herrn Obermusikmeister J. Hämmerl, vorgetragen.

Die Bläserkapelle brachte dann immer noch jugendfrische Sinfonie mit dem Baukunsttag in höchst lobenswerter Weise mit gutem Erfolge vor. Die Themen zur Ausführung.

Ganz besonderen Erfolg erzielten die Vorträge der Opernsängerin, Gräfin Gräfin Hartmann aus Dresden, die noch von ihrem ersten Auftreten her (Jubiläumskonzert des Herrn Obermusikmeisters Hämmerl) in gutem Andenken steht. Mit der Ballade a. d. Op. "Der liegende Holländer" — vom Dirigenten begleitet, und Liedern von

H. Wolf, R. Strauss und J. Brahms — von Herrn Horst Krause am Flügel begleitet — hatte sich die Sängerin leicht, altläufige Aufgabe gestellt. — Alles in allem war es eine schöne Aufführung, die von den Zuhörern mit lobenswerter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde.

* Preiserte und zweckmäßig Holzhandalen. Die warmen Tage des Sommers werden weitere Kreise veranlassen, neben anderem Kriegsliedwerk besonders auch zu Holzhandalen zu greifen. Leider wurden bislang noch viele Arten von Sandalen in den Verkehr gebracht, die höchst ungünstig und zum Teil auch übermäßig teuer waren. Um das Publikum vor derartigem Schuhwerk zu schützen, die Verbreitung preiswerter, der Gesundheit angemessener Holzhandalen zu fördern und einer Verschwendung wertvoller Rohstoffe vorzubeugen, hat jetzt die Reichsstelle für Schuhversorgung ihre bereits angekündigte Bekanntmachung erlassen, die den Verkehr mit allen Holzhandalen und Holzsandalen regelt, ausgenommen jenes Schuhwerk, das schon den Anordnungen des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie unterworfen ist, und die sogenannten Klumpen, bezügl. deren besondere Bestimmungen vorbehalten sind. Danach dürfen vom 5. Mai d. J. an nur noch solde Holzschuhe und Holzhandalen vom Hersteller vertreten werden, deren Auflistung vor der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigt sind; der Verkauf darf nur stattfinden zu Preisen, die von der Reichsstelle für Schuhversorgung festgesetzt sind und die den Schuh oder Stiefeln aufgestempelt werden müssen. Lieferungsverträge, die bereits zu einem höheren Preis abgeschlossen wurden, gelten, soweit die Lieferung vor dem 5. Mai noch nicht erfolgt ist, als zu den festgesetzten Preisen abgeschlossen. Für dichten Holzschuhe und Holzhandalen, mit deren Herstellung am 5. Mai d. J. bereits begonnen war, muss bis spätestens den 12. Mai d. J. um Genehmigung nachgefragt werden. In diesem Falle dürfen die Erzeugnisse bis zum Entscheid der Reichsstelle für Schuhversorgung noch in der bisherigen Art weiter vertrieben werden. Holzschuhe und Holzhandalen, die aus dem Auslande eingeschafft werden, sind ebenso wie inländische Erzeugnisse der Genehmigung und der Preisfestsetzung durch die Reichsstelle für Schuhversorgung unterworfen. Nach Durchführung dieser Neuregelung wird die Bevölkerung mit größerem Vertrauen als bisher Holzschuhe und Holzhandalen kaufen können, was ihrer Verbreitung, zumal bei bedarfshungrigen Kindern, sicher zugutekommt.

* Beamtenkinder auf Land. Der Landeskinderverein Sachsischer Staatsbeamten für Wohlfahrtseinrichtungen richtet folgende herzliche Bitte an die sächsische Landesbevölkerung: Heilt uns, in diesem Sommer auch Beamtenkinder je während einiger Wochen auf dem Lande unterzubringen! Im Vorjahr wurde mit großem Erfolge mehr als einer halben Million deutschen Stadtkindern, hauptsächlich aus Arbeitervierteln, ein tröstender Landaufenthalt ermöglicht. Diese Vergünstigung möchte nun auch den nicht minder unter Ernährungsschwierigkeiten leidenden Beamtenkinder neben jenen und den Kindern sonstiger Bevölkerungskreise zugute kommen. Haben doch

nahmhaft sächsische Schulärzte festgestellt, daß die größte Abmagerung und die größte Zunahme der Blutarmut gerade bei den Kindern der mittleren und unteren Beamten zu beobachten ist, bei denen Sonderzulagen für Schwerarbeiter und sonstige außergewöhnliche Zustände an Nahrungsmitteln durchweg ausgeschlossen sind. In der Hauptstadt wird es höchst um die Unterbringung gegen Entgelt in ländlichen Gathöfen, Pensionen, Landwirtschaftsstätten und sonstigen als Selbstverleiher geltenden Stätten vaterländisch gefinanzierte Menschenfreunde handeln. Gegebenenfalls werden Gegenleistungen durch Tätigkeiten von Kindern im Haushalte oder landwirtschaftlichen, gärtnerischen und sonstigen angemessenen Betrieben in Frage kommen. Die unentbehrliche Aufnahme von Angehörigen unbemittelten, kinderreichen Eltern und von Kriegerwitwen und Kriegsverwundeten bedarfbar begrüßt werden, ebenso jede sonstige hilfs- und opferfreudige Unterstützung des Liebeswerks. Auch der Ausstand zwischen Stadt- und Landkindern einzelner Familien wäre willkommen. Es wird zwar die Zeit der großen Schul- und Herbstferien in erster Linie, bei der großen Zahl schwächerer Kinder aber auch die andere Zeit in Aussicht zu nehmen sein. Freundschaftliche Auflagen werden an die Geschäftsstelle des Landesvereins, Dresden-N. Wallenhausenstrasse 34, erbeten, wo auch bereits Anmelungen von Kindern sächsischer Staatsbeamten entgegengenommen werden.

* Hinweis. Diestellvertretenden Generalkommandos XII und XIX weisen nochmals darauf hin, daß gemäß der Bekanntmachung W. III. 3009, 16 ARA, vom 10. November 1916 sämtliches Holz-, Glas- und Eisenstroh der Beladung unterliegt. Es ist daher jede eigenmächtige Verwendung dieses Strohes, selbst der scheinbar minderwertigen Abfälle, streng verboten. Die Veräußerung und Lieferung ist gemäß § 7 der genannten Bekanntmachung nur an die Kriegslieferungs-Gesellschaft m. b. H. Berlin w. 56, Marktgrafenstraße 36, oder an die zum Verkauf berechtigten Personen — nicht aber an Verarbeiter (Säiter, Sattler und dergl.) — zulässig. Diejenigen Personen, die sich im Besitz derartigen Materials befinden und die gegebenen Bestimmungen nicht beachten, machen sich strafbar. Die stellvertretenden Generalkommandos würden sich bei Feststellung von Übertretungen genötigt sehen, gegen die Betreffenden unanständig einzuschreiten.

* Telegramm des Königs. Zu Mai der König hat dem Kommandeur des Garanteregiments nachstehendes Fernschreiben gegeben: "Das Regiment hat sich bei der Einnahme von S... sowie bei S... und L... in schwierigsten Lagen hervorragend gekämpft und der Armee im hohen Norden Ehre gemacht. Ich spreche hierfür dem Regiment meine volle Anerkennung und wärmsten Dank aus." — Zu Mai der König hatte anlässlich des Heldentodes des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen ebenfalls dem Kommandeur der Luftstreitkräfte sein herzlichstes Beileid mit Fernschreiben ausgedrückt.

* Voricht beim Genuss von Rhabarberblättern. Nach einem Einzelfall, der sich im Vorjahr ereignet hat, erriet es nicht ausgeschlossen, daß der Genuss von Rhabarberblättern erhebliche gesundheitsschädigende Wirkungen äußert. Es ist deshalb Vorsicht bei der Verwendung dieser Blätter zu Nahrungszwecken geboten.